

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Yoga-Kurse, Workshops, Yoga-Einzelunterricht, Seminare sowie Untervermietung an Yogazentrum Landshut, Geschäftsführerin: Elke Sperling, Yogalehrerin BDY/EYU, Altstadt 28, 84028 Landshut.

Anmeldung

Die Anmeldungen müssen telefonisch, schriftlich per Post, per Email oder Online im Buchungsportal erfolgen. Nach Eingang wird eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail versendet. Damit ist die Anmeldung verbindlich für beide Seiten und die Gebühr fällig.

medizinische Unbedenklichkeit zur Teilnahme am Unterricht

Kursteilnehmende sind spätestens zu Beginn des Kurses verpflichtet, der Kursleitung alle aktuellen und chronischen Umstände mitzuteilen, die seine Leistungsfähigkeit und seinen Gesundheitszustand beeinträchtigen. Über die medizinische Unbedenklichkeit zur Teilnahme am Kurs trotz der Gesundheitsbeeinträchtigung ist nach Aufforderung durch die Kursleitung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Körper- und Gesundheitsschäden aus, die auf einer unterlassenen oder falschen Mitteilung hierüber beruhen, soweit der Veranstalter aufgrund des allgemeinen Erscheinungsbildes des Teilnehmers die Körper und Gesundheitsgefahren nicht selbstständig erkennen kann.

Gebühren

Die Gebühren müssen, wenn nicht anders vereinbart, 2 Wochen vor Kursbeginn vollständig beglichen sein. Für jede Buchung wird eine Rechnung erstellt. Bitte nehmen Sie die Zahlung mittels Überweisung auf mein Bankkonto vor. Bei Barzahlung ist die Kursgebühr am ersten Kurstag in bar zu zahlen. Eine Rückerstattung der Gebühren oder das Übertragen von Kursstunden ist grundsätzlich nicht möglich.

Teilnahmebescheinigungen für Präventionskursangebote

Sie erhalten als TeilnehmerIn am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung zur Vorlage bei der gesetzlichen Krankenkasse. Voraussetzung für die Erstattung/Bezuschussung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Unterrichtseinheiten. Den Kostenzuschuss /Erstattung erhalten Sie direkt von Ihrer Krankenkasse entsprechend deren Bestimmungen.

Nachholen von versäumten Stunden

Das Nachholen von versäumten Stunden ist möglich sofern freie Plätze in anderen Kursen vorhanden sind. Dies bedarf einer vorheriger Stornierung bis 2 Stunden vor Unterrichtsbeginn über das Online Buchungsportal. Nachholen von versäumten Stunden kann nur innerhalb des laufenden Kurszeitraums erfolgen. Nach Kursende sind die nicht genommenen Stunden verfallen, es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Wir bieten dies über die Verwaltungssoftware ‚SportsNow‘ an.

Stornierung/Widerruf

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei Yogazentrum Landshut, Elke Sperling, Altstadt 28, 84028 Landshut. Erfolgt die Stornierung 14 Tage vor Kursbeginn, hat der/die TeilnehmerIn eine Stornogebühr in Höhe von 20% pro gebuchten Kurs zu entrichten oder eine/n ErsatzteilnehmerIn zu benennen. Nach dieser Frist wird die Gebühr nur dann erstattet, wenn der Platz weiter besetzt werden kann. Nach Kursbeginn erfolgt keine Erstattung der Kursgebühren.

Änderungen

Änderungen der ausgeschriebenen Termine, des Programm-/ Zeitablaufes und der Kursleiter behalte ich mir bei Erkrankung vor. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalte ich mir die ersatzlose Streichung von Kursen vor. Sie als TeilnehmerIn werden bei Terminabsagen telefonisch oder schriftlich informiert. Bereits eingezahlte Kursgebühren werden zurückerstattet. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB, der Preise und Angebotsverträge sind jederzeit möglich und bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Die AGB Internet unter: <https://www.yogazentrum-landshut.de/agb/>

Allgemeines

Sind einzelne Bestandteile der Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen hierdurch nicht berührt. Die Parteien anerkennen für diesen Fall diejenige gültige Regelung, die dem der Regelungssintention des unwirksamen Bestandteils inhaltlich am nächsten kommt.

Online Buchungsmodalität

Mit der Online Registrierung werden o.g. AGB akzeptiert. Die Widerrufsbelehrung und das Widerrufsformular stehen als Download zur Verfügung.

Datenschutz

Gem. § 33 BDSG werden personenbezogene Daten zur internen Bearbeitung (z.B. Rechnungsstellung) elektronisch gespeichert. Der Nutzer erklärt, in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung seiner Daten einverstanden zu sein. Ergänzung: Aktualisierung der Datenschutzerklärung: Die persönlichen Daten werden von mir in einer Datenbank verarbeitet. Diese Datenbank ermöglicht es mir, Kontaktdaten aktuell zu halten, um gelegentlich über Änderungen, neue Kursangebote



Haftung

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. YOGAZENTRUM LANDSHUT haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle. Für mitgebrachte Garderobe, Geld oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Für Inhalte und Durchführung von Veranstaltungen Dritter, die in den Räumlichkeiten des YOGAZENTRUM LANDSHUT durchgeführt werden, wird keinerlei Haftung übernommen.

Höhere Gewalt

Für Ereignisse höherer Gewalt, die die Erbringung der vertraglichen Leistung wesentlich erschweren, oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet Yogazentrum Landshut nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Krieg und andere militärische Konflikte, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß. Gleiches gilt, soweit Yogazentrum Landshut auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist und sich diese auf Grund höherer Gewalt verzögert.

Jede Partei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei den Beginn und das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich schriftlich anzeigen.

Sobald feststeht, dass die höhere Gewalt länger als sechs Monate andauert, ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag durch eingeschriebenen Brief zu kündigen.

Lockdown, Pandemie, etc. ...

Sollte eine Veranstaltung aufgrund eines erneuten Lock-Downs (Pandemie, höhere Gewalt) eingeschränkt werden, wird in Absprache mit der ZPP (Zentrale Prüfstelle für Prävention) der Unterricht im Online-Modus stattfinden.

Sofern möglich werden die Stunden im Hybrid-Modus abgehalten, d.h. die erlaubte Anzahl Teilnehmer übt vor Ort, alle ändern nehmen über eine Live-Schaltung teil oder haben die Möglichkeit über eine Aufzeichnung an der Übungsstunde teilzunehmen. Anwesende wechseln sich mit den Nicht-Anwesenden ab um eine Gleichbehandlung zu gewähren ist.

Es besteht unter keinen Umständen die Möglichkeit den Kurs weiter nach hinten zu verschieben oder das Geld zurückzuverlangen. Dies gilt auch für einzelne Termine die abgesagt werden müssen.